

Kurzleitfaden **RITA**

(RITA ist die vorzeitige, befristete Zusatzrente)



www.pensplan.com

pensplan 

Was ist die RITA und wie funktioniert sie?

Bei der RITA (Rendita Integrativa Temporanea Anticipata oder vorzeitige, befristete Zusatzrente) handelt es sich um eine flexible Frührente, für die man auf das angereifte Kapital im Zusatzrentenfonds zurückgreift.

Wer um die RITA ansuchen möchte, muss die Erwerbstätigkeit beendet haben und seit mindestens 5 Jahren Mitglied in einem Zusatzrentenfonds sein.

Das Ansuchen kann man frühestens stellen:

- 5 Jahre vor Erreichen des Alters für die gesetzliche Altersrente, falls man mindestens 20 Beitragsjahre für die gesetzliche Rente aufweist
- 10 Jahre vor Erreichen des Alters für die gesetzliche Altersrente, falls man seit mindestens 24 Monaten arbeitslos ist.



Wie hoch ist die RITA?

Für die Berechnung der RITA wird das angereifte Kapital durch die Jahre geteilt, die noch bis zum Erreichen des Alters für die gesetzliche Altersrente fehlen. Dieses beläuft sich aktuell für Arbeitnehmer/innen auf 67 Jahre.

Die Vorteile der RITA

Günstige Besteuerung: Die RITA wird mit 15% besteuert. Ab 15 Mitgliedsjahren im Zusatzrentenfonds sinkt dieser Steuersatz jedes Jahr um weitere 0,3%.

Vereinbarkeit mit anderen Einkommen: Die RITA ist sowohl mit der gesetzlichen Frührente kompatibel als auch mit der vorzeitigen Arbeitseinstellung für betagte Arbeitnehmer/innen (isopensione), dem Arbeitslosengeld (NASPI) und allen Rentenvorschussarten (APE), also mit dem sozialen, freiwilligen und betrieblichen Rentenvorschuss. Genauso ist die RITA auch mit späteren Einkommen aus Arbeit vereinbar.

Vererbung: Bei Ableben des Mitglieds während der Auszahlung der RITA wird das verbliebene Kapital gemäß den Regeln des Zusatzrentenfonds bei vorzeitigem Ableben ausgezahlt.

Andere Auszahlungen: Wird nur ein Teil des angereiften Kapitals für die RITA verwendet, kann das Mitglied in Bezug auf das Restkapital beim Zusatzrentenfonds mit den üblichen Voraussetzungen einen Vorschuss oder die Auszahlung in Form von Kapital und/oder Zusatzrente beantragen.

Beispiel zur Berechnung der RITA für eine Arbeitnehmerin mit 62 Jahren, der 5 Jahre bis zur gesetzlichen Altersrente fehlen:

- Angereiftes Kapital: 100.000 €
- Brutto-RITA pro Jahr: 20.000 € (100.000 € / 5 Jahre)
- Brutto-RITA pro Trimester: 5.000 €

Lassen Sie sich von einem Experten beraten!

Sie haben die Voraussetzungen für die RITA? Dann lassen Sie sich am besten bei einem unserer 130 Pensplan Infopoints in der Region Trentino-Südtirol professionell und kostenlos beraten.



Pensplan Bozen

Mustergasse 11
39100 Bozen
Tel. 0471 317 600

Pensplan Trient

Via Gazzoletti 2 (im Regionalgebäude)
38122 Trient
Tel. 0461 274 800

info@pensplan.com - www.pensplan.com

